

Antrag**des Abgeordneten Markus Hauer und der CDP/CDS Fraktion****Kontrollierte Legalisierung von Pyrotechnik in Sportstadien erproben –
Sicherheit erhöhen, Risiken minimieren****Der Bundestag möge beschließen:****I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

1. Pyrotechnik wird in deutschen Fußballstadien trotz bestehender Verbote regelmäßig verwendet. Das derzeitige generelle Verbot führt nicht zu einer vollständigen Unterbindung, sondern verlagert die Verwendung in einen unkontrollierten und sicherheitsgefährdenden Bereich.
2. Die von Pyrotechnik ausgehenden Gefahren sind bei unsachgemäßer und unkoordinierter Nutzung erheblich. Gleichzeitig zeigen Erfahrungen aus dem In- und Ausland, dass durch klar definierte Sicherheitskonzepte, geschulte Anwender, feste Zonen sowie abgestimmte Abläufe das Risiko deutlich reduziert werden kann.
3. Eine kontrollierte und rechtssichere Zulassung unter klaren Auflagen kann dazu beitragen, die tatsächliche Gefahrenlage nachhaltig zu senken, Sicherheitskräfte zu entlasten und Konflikte zwischen Fans, Vereinen und Behörden zu reduzieren.
4. Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, dass die Gefahren durch Pyrotechnik bei klar geregelter Anwendung, festen Sicherheitsstandards und behördlicher Begleitung auf ein tolerierbares Maß begrenzt werden können.
5. Eine wissenschaftlich begleitete, befristete Testphase bietet die Möglichkeit, die tatsächlichen Auswirkungen einer kontrollierten Legalisierung objektiv zu evaluieren und auf Grundlage belastbarer Daten über eine dauerhafte Regelung zu entscheiden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. Ein Konzept zur kontrollierten und befristeten Zulassung von Pyrotechnik im Profifußball und perspektivisch allen Sportstadien zu erarbeiten;
2. hierzu eine Testphase in der 3. Liga zu ermöglichen, beginnend mit der Saison 2026/27 und endend zur Winterpause;
3. Hochrisikospiele von dieser Testphase auszunehmen;
4. verbindliche Sicherheitsstandards festzulegen, insbesondere hinsichtlich zugelassener pyrotechnischer Gegenstände, fest definierter Abbrennzonen, geschulter und registrierter Anwender, Brandschutz- und Rettungskonzepte, Abstimmung mit örtlichen Sicherheitsbehörden;
5. die Testphase wissenschaftlich begleiten und evaluieren zu lassen;

6. nach Abschluss der Testphase eine gemeinsame Evaluierung durch das Bundesministerium des Innern, Vertreter der Vereine, Vertreter des Deutschen Fußball-Bundes (DFB), Vertreter der Deutschen Fußball Liga (DFL) sowie Vertreter der organisierten Fans durchzuführen;
7. dem Deutschen Bundestag auf Grundlage dieser Evaluierung einen Bericht vorzulegen und gegebenenfalls einen Gesetzentwurf zur dauerhaften rechtssicheren Regelung vorzubereiten.

Berlin, den 23. Februar 2026

Markus Hauer und Fraktion